



Erklärung*

Trainer-Ehrenkodex

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln.
 - * Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
 - * Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
 - * Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
 - * Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
 - * Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - * Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
 - * Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus
 - * zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
 - * zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen,
 - * zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Umwelt.
5. Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.
6. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin-, und Alkoholmißbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

Neusser Schlittschuh-Klub e.V.

Veranstaltung oder Maßnahme

Name, Vorname des Lizenznehmers

Ort/Datum

Unterschrift des Lizenznehmers

Verabschiedet durch den Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes am 13. Dezember 1997

** Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für die Lizenzausstellung (Art. 5 TrO) und für die Lizenzverlängerung (Art. 6 TrO).*